

Abg. Krauß merkte an, die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuordnung im Abfallwirtschaftsplan erfreut zur Kenntnis genommen zu haben.

Seine Anfrage richte sich auf die Verteilung gelber Zettel durch die DSD AG in verschiedenen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Anhand dieser Zettel werde erläutert, was in den gelben Sack gehöre. Er bat um Auskunft, ob es hierfür einen konkreten Grund gäbe, ob sich z.B. die Fehlwurfquote erhöht habe.

Daneben bat er um Information zu Entsorgung und Recycling von CD's. Soweit er wisse, habe z.B. die Stadt Bonn extra rote Tonnen zur Einsammlung von CD's aufgestellt. Angesichts der vom Umweltbundesamt für das Jahr 2005 prognostizierten weltweiten Produktion von mehr als 40 Milliarden CD's, CD-ROM's und DVD's stelle sich die Frage, ob für den Rhein-Sieg-Kreis hier akuter Handlungsbedarf besteht.

Frau Decking erläuterte, die Verteilaktion gelber Zettel sei von der DSD AG aufgrund einer enorm hohen Fehlwurfquote von ca. 37 % Restmüll im gelben Sack initiiert worden. Zur Senkung der Fehlwurfquote sollen die Bürger mittels Presseveröffentlichungen aufgeklärt und die Säcke kontrolliert werden. Bei festgestellter Fehlbefüllung sollen die Säcke sogar stehen bleiben.

Die CD-Entsorgung habe die RSAG bereits aufgegriffen und wird hier im Laufe des Jahres ein entsprechendes Angebot bereitstellen können.

SkB Bauknecht erachtete die Gestaltung des gelben Zettels als wenig bürgerfreundlich und erkundigte sich, was passiere, wenn die gelben Säcke nicht abgeholt werden. Ob dann der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet sei, einzugreifen und die Abfuhr durch die Bauhöfe im Rahmen der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durchzuführen.

Frau Decking erklärte, für den Inhalt des gelben Zettels sei allein die Arbeitsgemeinschaft Duales System verantwortlich. Wenn im Zuge der Aktion große Mengen an Säcken liegen blieben und von den Bauhöfen entsorgt werden müssten, müsste man nachfassen. Die Verantwortlichkeit, auch für die Aufklärung der Bürger, liegt jedoch vorrangig beim Dualen System.

Abg. Köhler wies darauf hin, dass man bezüglich der Fehlwürfe unterscheiden müsse zwischen Abfällen, die aufgrund ihrer Materialeigenschaften nicht in den gelben Sack gehörten und denjenigen, die als stoffgleiche Nichtverpackungen den mit dem grünen Punkt gekennzeichneten Abfällen materiell zuordbar sind. Man habe nicht zugunsten der Verbraucher klären können, dass die stoffgleichen Nichtverpackungen auch über das Duale System entsorgt werden. Er gehe davon aus, dass in den gelben Säcken ein erheblicher Anteil dieser stoffgleichen Nichtverpackungen enthalten sei, was seines Erachtens einen sinnvollen Entsorgungsweg für diese Materialien darstellt. Er bat um Erläuterung, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis anlässlich der neuerlichen Vertragsverhandlungen entsprechend positioniert habe.

Herr Dahm erläuterte, dass sich im Restabfall, den die RSAG entsorgt, auch immer ein gewisser Anteil an Verpackungen mit grünem Punkt befindet, den eigentlich die DSD AG entsorgen müsste. Bisher sei man sich einig gewesen, dass sich dieser Anteil und die Mengen an Restmüll im gelben Sack in etwa ausgleichen.